

Nur Ja heisst Ja: Der Wandel hat bereits stattgefunden

männer.ch ist der Dachverband progressiver Schweizer Männer- und Väterorganisationen, gegründet 2005. Nach intensiver interner Diskussion zur Revision des Sexualstrafrechts sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es auch in der Schweiz an der Zeit ist, die «Nur Ja heisst Ja»-Regel zu verankern.

Die Studienergebnisse erhärten und belegen nun, was wir in vielen Gesprächen wahrgenommen haben. In der Schweiz hat sich ein Wertewandel vollzogen: Die Menschen wollen Egalität. Im Beruf. In der Politik. In der Familie. Und eben auch im Bett.

Für Männer heute heisst das: Es braucht mehr Achtsamkeit und Bezogenheit als das unseren Vorvätern vermittelt wurde. Für die jüngeren Männergenerationen ist das bereits völlig selbstverständlich. Grenzen müssen respektiert werden. Sexuelle Begegnungen sind gemeinsame Expeditionen, während derer alle Beteiligten gefordert sind, sich immer wieder zu versichern, dass allen wohl ist. Das ist die erfreuliche Nachricht.

Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es gibt einen kleinen, aber nicht zu vernachlässigenden Teil der (insbesondere männlichen) Bevölkerung, die verteidigen, was sie einst gelernt haben: Dass Männer sich auch im Sexuellen holen dürfen, worauf sie meinen, ein Anrecht zu haben. Mit einem solchen Mindset fühlt man(n) sich verständlicherweise bedroht, wenn das Sexualstrafrecht «Nur Ja heisst Ja» zum Leitprinzip erklärt. Auch ihnen soll gesagt sein: Es braucht wirklich nicht viel, um als Mann auf der sicheren Seite zu stehen.

Weshalb erachten wir die Bedenken gegenüber «Nur Ja heisst Ja» als unbegründet?

1. Begegnung basiert auf Zustimmung: Sexuelle Begegnungen sind eine Form der Kommunikation. Wie bei jeder Form der Kommunikation ist es eine gemeinsame Verantwortung der Beteiligten, die gegenseitige Zustimmung kontinuierlich zu überprüfen und das eigene Handeln gegebenenfalls anzupassen. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet bei intimen Begegnungen dieses Grundprinzip nicht gelten soll.

2. Wer Grenzen achtet, ist geschützt: Das Zustimmungs-Prinzip wird in der öffentlichen Diskussion missverständlich dargestellt. In Medienberichten wird beispielsweise gefragt, ob man dann einen Vertrag unterschreiben müsse, bevor man zusammen ins Bett geht. Das ist irreführend. Denn aktive Beteiligung ist bereits eine Form der Zustimmung. Das einzige Erfordernis ist, in Kontakt zu sein mit dem Sexualpartner oder der Sexualpartnerin. Einen Menschen nicht wie einen Gegenstand zu benutzen: Das ist wirklich nicht zu viel verlangt.

3. Hingabe bleibt möglich: Die Zustimmungsregel weckt Ängste, dass sexuelle Hingabe nicht mehr möglich wäre, da es ja ständig zu reflektieren gälte, ob das sexuelle Einverständnis immer noch gültig sei. Diese Ängste sind unbegründet. Das Strafrecht verlangt von niemandem, Gedanken lesen zu können. Man muss bemerkt haben, dass die Zustimmung fehlt, um sich strafbar zu machen. Auch ein Meinungsumschwung muss deutlich wahrnehmbar zum Ausdruck gebracht werden. Erst wenn man das fehlende Einverständnis bemerkt, aber bewusst ignoriert, macht man sich strafbar.

Fazit

Wir haben im Lauf der Debatte als Organisation wie als Gesellschaft einen Lernprozess durchlaufen. Je mehr man sich mit der Nur-Ja-heisst-Ja-Regel auseinandersetzt, umso mehr wächst die Einsicht: Bezogen-Sein ist eine Grundanforderung jeden zwischenmenschlichen Umgangs, die im Alltag selbstverständlich respektiert wird. Es gibt keine vernünftige Begründung, warum diese Grundanforderung ausgerechnet im sensiblen Feld sexuellen Austauschs nicht gelten sollte.

Markus Theunert
Gesamtleiter

theunert@maenner.ch
079 238 85 12